

11.03.96**Empfehlungen**EU - AS - FJ - In - K**der Ausschüsse**zu **Punkt** der 695. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1996

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die ausgewogene
Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß

KOM(95) 593 endg.; Ratsdok. 12377/95

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),

der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ) und

der Ausschuß für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:EU
AS
FJ
K

1. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß

EU
AS
FJ

2. in seiner Zielsetzung.

EU
K

3. Er teilt die Auffassung, daß die rechtliche Gleichstellung zwar eine notwendige, nicht aber hinreichende Voraussetzung für Chancengleichheit ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß de facto weiterhin eine geschlechtsgebundene Ungleichheit besteht.

Ausgeliefert am 1 2. MRZ. 1996

- EU
AS
FJ
4. Der Bundesrat begrüßt, daß die Mitgliedstaaten - in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip - veranlaßt werden sollen, hierzu geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
- EU
AS
FJ
5. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß appellative Maßnahmen zur Frauenförderung nicht ausreichen, um eine deutliche Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Gremien, die über Macht und Einfluß verfügen und in denen Entscheidungen getroffen werden, zu erreichen.
- AS
FJ
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 7)
6. Deshalb hält er sowohl im Bereich des Arbeitslebens als auch im politischen Bereich (Parteien, Parlamente) Maßnahmen der aktiven Frauenförderung einschließlich verbindlicher Zielquoten für erforderlich.
- EU
7. Deshalb hält er im Bereich des Arbeitslebens Maßnahmen der aktiven Frauenförderung und im politischen Bereich (Parteien, Parlamente) Maßnahmen der aktiven Frauenförderung einschließlich verbindlicher Zielquoten für erforderlich.
- AS
FJ
8. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dem Empfehlungsentwurf der Ratsgruppe "Sozialfragen" (Beschluß vom 18.12.1995) zu folgen und sich dafür einzusetzen, daß nach den Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und vor dem an die Kommission gerichteten Abschnitt folgender neuer Abschnitt aufgenommen wird:

"FORDERT DIE INSTITUTIONEN UND ORGANE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN AUF:

eine Strategie auszuarbeiten, durch die eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern in den einzelnen Institutionen und Organen der Europäischen Union insbesondere auf den höchsten Ebenen erreicht werden soll und in deren Rahmen unter anderem die Festsetzung zeitlicher Ziele und die regelmäßige Verbreitung von Statistiken vorgesehen sind, die nach Geschlecht aufgeschlüsselt sind und die Anzahl von Frauen und Männern auf den verschiedenen Ebenen aufzeigen."

...

EU
K

9. Der Bundesrat weist darauf hin, daß in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren Lehrpläne und Schulbücher im Hinblick auf das geänderte Verständnis der Rolle der Frau in der Gesellschaft überprüft und angepaßt werden. Er ist der Auffassung, daß diese Bemühungen fortgesetzt werden müssen. Eine Durchführung von diesbezüglichen Pilotaktionen auf Gemeinschaftsebene zur Durchsetzung der angestrebten Ziele lehnt der Bundesrat dagegen ebenso ab wie eine Berichtspflicht der Mitgliedstaaten und eine Bewertung der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen. Im Bildungsbereich hat die Gemeinschaft die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte strikt zu beachten; Begriffe wie "Richtlinien" und "Mindestvorgaben" sind daher verfehlt.

B

10. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.